

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 27. März 2020

Seite 43

73. Jahrgang - Nr. 13

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Hinweis auf eine Konzeptausschreibung im Bereich Messeveranstaltungen

### Landkreis Coburg

Amtliche Bekanntmachung; Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffener Personen nach Art. 34 Abs. 3 Buchst. c) i. V. m. Abs. 1 DSGVO.

## Stadt Coburg

### Hinweis auf eine Konzeptausschreibung im Bereich Messeveranstaltungen

**Bezeichnung:** Stadt Coburg – Ordnungsamt Durchführung einer Regionalmesse im Oktober 2021 am Ketschenanger in Coburg

Art des Auftrags: Unterschwellenkonzession  
Ort der Leistung: 96450 Coburg

**Abgabefrist Konzepte und Mietangebote: 30. April 2020**

Die Ausschreibungsunterlagen können unter „[www.Coburg.de/Vergabeseite](http://www.Coburg.de/Vergabeseite)“ unter der Rubrik „Aktuelle Vergabeverfahren“ – „Markterkundungen und Verkäufe“ eingesehen und heruntergeladen werden.

#### Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg  
Personal- und Organisationsamt  
Zentrale Beschaffungsstelle  
Steingasse 18  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/89-3155  
Fax: 09561/89-63159  
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

## Landkreis Coburg

### Amtliche Bekanntmachung; Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffener Personen nach Art. 34 Abs. 3 Buchst. c) i. V. m. Abs. 1 DSGVO.

Im Rahmen des Austauschs eines Datenträgers durch einen Dienstleister wurde dieser Datenträger nicht korrekt vom dafür zuständigen Dienstleister gelöscht. Dem Landratsamt Coburg gegenüber versicherte der Dienstleister die korrekte Löschung des Datenträgers mittels eines Zertifikats. Der nicht gelöschte Datenträger gelangte in

den Handel. Der Käufer des Datenträgers bemerkte, dass sich Daten des Zweckverbands Zulassungsstelle Coburg auf diesen befanden. Der Käufer wendete sich daraufhin an eine IT Fachzeitschrift. Diese wertete die sich auf dem Datenträger befindlichen Daten aus und informierte uns anschließend darüber.

Auf dem Datenträger befanden sich personenbezogene Daten von Personen, die im Zeitraum von 16.11.2017 bis 26.06.2019 im Zweckverband Zulassung verarbeitet wurden.

Insbesondere betroffene Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname und Adresse
- Daten im Zusammenhang mit der Kfz-Versicherung
- Daten im Zusammenhang mit der Kfz-Steuer
- Kontodaten
- Biometrische Daten

Gelegenheit des Zugriffs auf die auf dem Datenträger gespeicherten personenbezogenen Daten hatten zumindest der Käufer des Datenträgers und die Mitarbeiter der Fachzeitschrift. Der Datenträger wurde von der Fachzeitschrift der Polizei übergeben.

Das Landratsamt Coburg und der Zweckverband weisen darauf hin, dass ein Zugriff von Dritten auf die personenbezogenen Daten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dementsprechend kann derzeit auch eine missbräuchliche Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden.

Betroffenen Personen wird insbesondere besondere Vorsicht im Zusammenhang mit Daten über Kontoverbindungen geraten. Achten Sie auf verdächtige Kontobewegungen und melden diese ggf. bei der zuständigen Dienststelle der Polizei. Ebenso nicht ausgeschlossen werden kann ein Missbrauch von biometrischen Daten.

Vom Landratsamt ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen zur Folgenbeseitigung bzw. zur Schadensminimierung:

Nach Bekanntwerden dieser Verletzung informierte das Landratsamt Coburg umgehend die Polizei und den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern.

Die aktuellen Ermittlungen der Polizei deuten nicht auf einen gezielten Datendiebstahl und einen damit verbundenen Missbrauch Ihrer Daten hin.

Die Festplatte mit den Daten ist wieder in Händen des Landratsamtes Coburg

Sollten Ihnen Auffälligkeiten in Ihrem Umfeld im Zusammenhang mit einem möglichen Missbrauch von personenbezogenen Daten der o. g. Kategorien auffallen, melden Sie dies bitte der für Sie zuständigen Polizeidienststelle.

Neben der konkret benannten Festplatte wurden dem benannten Dienstleister weitere Festplatten ohne vorherige Löschung durch das Landratsamt übergeben. Hierfür liegen dem Landratsamt Protokolle über die erfolgreiche Löschung vor. Aufgrund des vorstehend geschilderten Sachverhaltes kann auch hier nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Daten in den Umlauf gelangt sind. Ein konkreter Sachverhalt ist nicht bekannt. Die Festplatten könnten Daten von allen Personen enthalten, die im

Zeitraum 2017 bis 2019 Kontakt mit dem Landratsamt Coburg oder dem Zweckverband Zulassung hatten. Auch dieser Sachverhalt ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen und der Meldung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern. Es gilt deshalb ebenfalls eine erhöhte Wachsamkeit und im Falle eines möglichen Missbrauchs die Meldung an die zuständige Polizeidienststelle.

Für Nachfragen hat das Landratsamt eine Anlaufstelle geschaffen. Betroffene Personen können sich unter der Telefonnummer: 09561/514- 0 bei unserem Bürgerservice melden.

Coburg, 27.03.2020  
Landratsamt Coburg

gez.  
Sebastian Straubel  
Landrat